



Verfahren

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am _____ gemäß § 2 und § 2a BauGB beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalten aufzustellen. Dieser Beschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.	Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.
Coesfeld, den _____	Coesfeld, den _____
Bürgermeister _____ Schriftführer _____	Bürgermeister _____
Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.	Der Rat der Stadt Coesfeld hat am _____ beschlossen, diesen Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Coesfeld, den _____	Coesfeld, den _____
Bürgermeister _____	Bürgermeister _____
Dieser Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.	Der Rat der Stadt Coesfeld hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Coesfeld, den _____	Coesfeld, den _____
Bürgermeister _____	Bürgermeister _____ Schriftführer _____
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.	Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Münster, den _____	Coesfeld, den _____
i.A. _____ Die Bezirksregierung	Bürgermeister _____

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit geltenden Fassung

§ 86 der **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zur Zeit geltenden Fassung

§§ 7 und 41 der **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zur Zeit geltenden Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zur Zeit geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der zur Zeit geltenden Fassung

Zeichenerklärung

	Bereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes		Grünflächen
	Wohnbauflächen		Flächen für die Landwirtschaft
	Mischgebiete		Grenze des Landschaftsplanes

Teilbereich 1	Teilbereich 2
Gemarkung Lette Flur 15, 17	Gemarkung Lette Flur 6

STADT COESFELD

Flächennutzungsplan

73. Änderung

Maßstab 1:5000

Entwurf